

Tarifvertrag
über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung zur Abmilderung der
gestiegenen Verbraucherpreise für die Ärztinnen und Ärzte der KMG Klinikum
Nordbrandenburg GmbH sowie der KMG Klinikum Güstrow GmbH

Zwischen

der KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH bestehend aus:
KMG Klinikum Pritzwalk, KMG Klinikum Wittstock, KMG Klinikum Kyritz

diese vertreten durch den Geschäftsführer

sowie

der KMG Klinikum Güstrow GmbH,
diese vertreten durch den Geschäftsführer

einerseits

und

dem Marburger Bund Bundesverband,
vertreten durch die 1. und den 2. Vorsitzenden

andererseits

wird folgendes vereinbart

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Ärztinnen und Ärzte, die unter den Geltungsbereich des TV-Entgelt KMG vom 1. Januar 2024 fallen.

§ 2 Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung

- (1) ¹Ärztinnen und Ärzte, die unter den Geltungsbereich im Sinne des § 1 fallen, erhalten mit dem Gehaltslauf August eine Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 12 Prozent der Tabellenentgelte vom 1. September 2023 je Gruppe und Stufe, jedoch mindestens 800 EUR für „Arzt“, 900 EUR für „Facharzt“, 1.000 EUR für „Oberarzt/CA-Vertreter“ bezogen auf eine Vollzeitkraft sofern die Ärztin / der Arzt am 1. Juli 2024 einen Anspruch auf Entgelt oder auf laufende Zahlungen von KMG hat. ²Die Inflationsausgleichszahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt gewährt, wobei es sich hierbei um eine Leistung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Ziffer 11c EStG handelt.
- (2) Teilzeitbeschäftigte erhalten die Inflationsausgleichszahlung in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht; maßgeblich ist das Verhältnis am 1. Juli 2024.
- (3) Die Inflationsausgleichszahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Wilsnack, den

Für
die KMG Kliniken

Geschäftsführung

Berlin, den 10. Juli 2024

Für
den Marburger Bund Bundesverband

Vorstand